

**Wassersparen in städtischen Liegenschaften;
Antrag der Stadträtinnen/e Borgmann, Dr. Keyßner, Rabl, Haas, Nr. 538 vom
23.08.2023**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	13.10.2023	Stadt Landshut, den	05.10.2023
Sitzungsnummer:	55	Ersteller:	Murr, Wolfgang Doll, Johannes

Vormerkung:

In städtischen Liegenschaften werden bereits seit vielen Jahren wassersparende Sanitärgegenstände als Standardprodukte eingebaut. Dies umfasst Toiletten, Duschen und Handwaschbecken.

Wasserlose Urinale wurden ebenfalls bereits vor Jahren eingesetzt. Die wasserlosen Urinale funktionieren meist entweder mit einer Sperrflüssigkeit oder einer Gummimembran. Beide Systeme sind anfällig auf Fehlbenutzung oder falsche Behandlung bei der Reinigung. Die Folgen sind dann jeweils entweder Geruchsbelästigungen oder Funktionsstörungen/Verstopfungen. Auf Grund negativer Erfahrungen im Betrieb wurden die wasserlosen Urinale mittlerweile wieder auf Wasserspülung umgerüstet.

Anzumerken ist im Kontext Wassersparen, dass die Einhaltung geltender Trinkwasserhygienevorschriften derzeit zu einem erheblichen Wasser- (und auch Energie-) mehrverbrauch führt. Trinkwassersysteme in städtischen Liegenschaften müssen regelmäßig prophylaktisch oder als Gegenmaßnahme bei festgestellter Keimzahlüberschreitung gespült werden. Ursächlich hierfür ist, dass der tatsächliche Bedarf oftmals nicht mit den Vorgaben in der Planung oder dem Anspruch der Nutzer übereinstimmt (zu viele Duschen und Handwaschbecken installiert; unnötig viele Warmwasserzapfstellen und als Resultat Stagnation in nicht oder wenig benutzten Armaturen, zu hohe Kaltwassertemperatur mangels Durchfluss, ...). Dieser Mehrverbrauch übersteigt oft die bereits erzielten Einsparungen durch Wassersparmaßnahmen erheblich, ist jedoch für die bestehenden Systeme alternativlos, da die Einhaltung der Hygienevorschriften erste Priorität genießt.

Beim Betrieb der Trinkwasserinstallationen in städtischen Liegenschaften zeigt sich, dass eine knapp bemessene Sanitärausstattung optimale Voraussetzungen für eine beanstandungsfreie Trinkwasserqualität schafft und somit auch Grundvoraussetzung für die Minimierung des Trinkwasserverbrauches wäre. Dem gegenüber stehen jedoch die Ansprüche vieler Nutzer, die oftmals zu einer üppigen Ausstattung tendieren ohne sich der Folgen für die Trinkwasserhygiene bewusst zu sein.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über Verwendung von wassersparenden Sanitärgegenständen wird Kenntnis genommen.

Anlage:
Antrag

